

Tabelle 1

Status von Arbeitslosigkeit mit und ohne Leistungsbezug nach SGB III und SGB II

Art & Umfang der Leistungen und Zugang	<i>Status „arbeitslos“</i> Definition nach § 16 sowie § 138 SGB III: • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis über 15 Std./Woche • bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet • bemüht die Beschäftigungslosigkeit zu beenden • verfügbar für die Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit*	
<i>Arbeitslose Leistungsbeziehende</i>	<i>SGB III Arbeitslosenversicherung</i>	<i>SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende</i>
a) Geldleistungen	• Arbeitslosengeld I • Individueller, lohnbezogener Leistungsanspruch auf Basis geleisteter <i>Beiträge</i> aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung • erworben innerhalb der 2-jährigen Rahmenfrist vor Arbeitslosigkeit • keine Prüfung der Bedürftigkeit • Höhe = 60 % Lohnersatz des letzten Nettoentgelts (67 % für Eltern) • Bezugsdauer: 12 Monate (LB bis 50 J.; bis zu 24 Monaten für Ältere)	• Arbeitslosengeld II • Leistungsanspruch aufgrund von <i>Hilfebedürftigkeit</i> der Bedarfsgemeinschaft, d.h. Gesamteinkommen und -vermögen <i>aller Mitglieder</i> deckt nicht den gesetzlichen Hilfebedarf aller Mitglieder • Höhe: pauschalierter Regelsatz von 382 €, zuzüglich angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung • Bezugsdauer im Prinzip unbegrenzt • Anspruch auf Beratung und Vermittlung durch das Jobcenter
b) aktive Eingliederungsleistungen	• Anspruch auf Beratung und Vermittlung durch die Agentur für Arbeit • Zugang zu aktiven Eingliederungsleistungen nach SGB III als Ermessensleistung	• Zugang zu aktiven Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III als Ermessensleistung (außer Gründungszuschuss)
c) soziale Absicherung	• Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung trägt Agentur für Arbeit	• Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung trägt Jobcenter
<i>Arbeitslose Nichtleistungsbeziehende</i>		
a) Geldleistungen	• kein Anspruch auf Geldleistungen nach SGB III <i>mangels Beitragsleistung</i> innerhalb der Rahmenfrist	• keine Geltung des SGB II <i>mangels Bedürftigkeit</i> der Bedarfsgemeinschaft, damit kein Anspruch auf Geld- oder Eingliederungsleistungen nach SGB II oder auf soziale Absicherung
b) aktive Eingliederungsleistungen	• Anspruch auf Beratung und Vermittlung durch die Agentur für Arbeit • Zugang zu aktiven Eingliederungsleistungen nach SGB III als Ermessensleistung (außer Gründungszuschuss)	
c) soziale Absicherung	• keine soziale Absicherung	

* Ausnahmetatbestände vom Status arbeitslos gelten für Sorgeverantwortliche für Kinder unter 3 J. oder pflegebedürftige Angehörige (§ 10 SGB II), für TeilnehmerInnen an Arbeitsfördermaßnahmen (§ 16, 2, SGB III), sowie langzeitarbeitslose ALG-II-Beziehende ab 59 Jahren (§ 53a, 2, SGB II).

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2

Einkommen von NLB und allen Arbeitslosen im SOEP (2008)

<i>Einkommen der NLB und aller Arbeitslosen (SOEP 2008), monatliches Netto in Euro</i> Fallzahl N = 246		
	Nichtleistungsbeziehende	Alle Arbeitslosen im SOEP*
<i>Persönliches Erwerbseinkommen:</i>		
Median	240	197
Arithmetischer Mittelwert	292	–
Standardabweichung	213	–
<i>Einkommen des Partners/der Partnerin:</i>		
Median	1.605	1.194
Arithmetischer Mittelwert	1.600	–
Standardabweichung	748	–
<i>Haushaltseinkommen:</i>		
Median	1.832	1.296
Arithmetischer Mittelwert	2.014	–
Standardabweichung	1.039	–

* Für alle Arbeitslosen im SOEP wurden nur ausgewählte Vergleichsdaten analysiert.

Tabelle 3

Typisierung von Motivlagen von NLB (Infas 2007)

Motivlage (Prozentanteil an Stichprobe)	Alters- durchschnitt in Jahren	Dauer ALO in Monaten (Dauer NLB)	SV-Beschäft- tigung in Jahren	HH-Einkommen < 1.500€, in %	a) Chancen auf Stelle b) Belastungsempfinden
1. „Beratungs- u. vermittlungs- orientierte“: Hoffnung auf Jobvermittlung (26%)	47	56 (42)	18	35	a) schlecht b) belastend „gebe Hoffnung nicht auf“
2. „Alterssicherungs- orientierte“: Überbrückung bis zur Rente (34%)	51	60 (44)	24	31	a) schlecht, resignativ b) weniger stark belastend „habe mich abgefunden“
3. „Ausbildungsorientierte“: Hoffnung auf Ausbildung/ Umschulung (5%)	32	25 (22)	6	25	a) mäßig bis groß b) belastend „hoffe auf Umschulung“
4. „Sozialrechtlich bedingte“: Durchsetzung von Unterhalts- ansprüchen; auf Job angewie- sen (10%)	47	60 (46)	19	45	a) schlecht b) (finanziell) belastend „Keine Perspektive, Sorgen“
5. „Ohne klare Orientierung“: Hoffnung auf Stelle; Renten- anrechnungszeiten (25%)	47	51 (37)	19	33	a) schlecht b) teils belastend „unbefriedigend“ „mehr Zeit für anderes“
Gesamt-Durchschnitt	46	55 (41)	20	34	

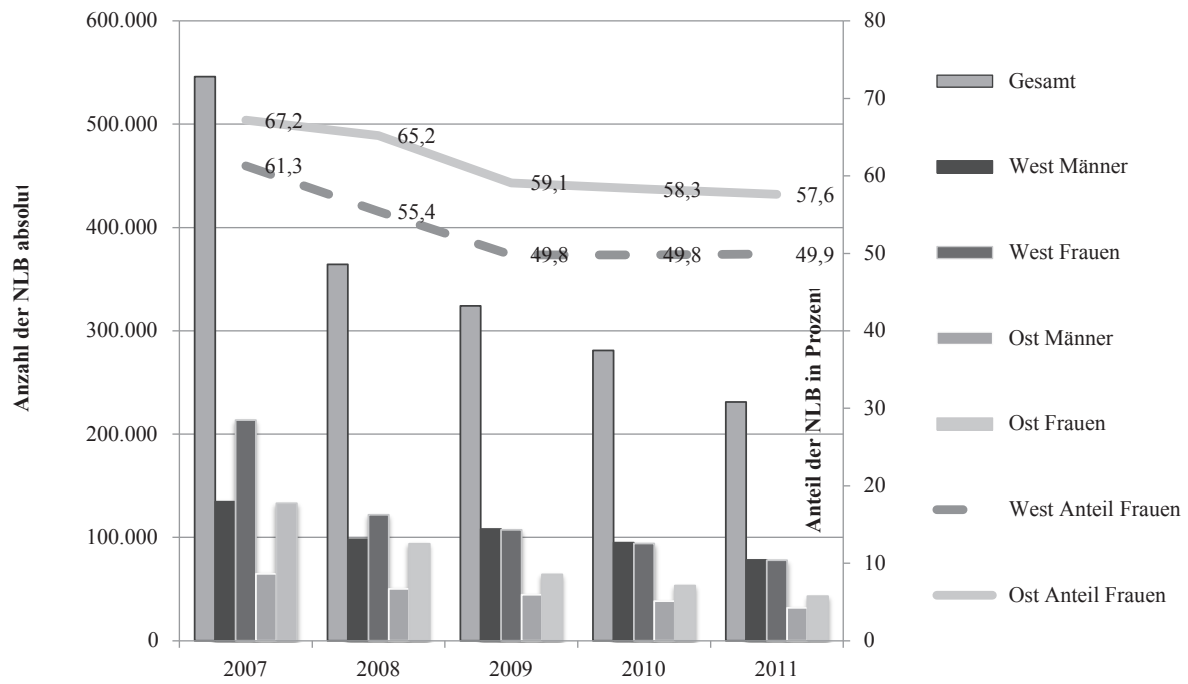
Quelle: Infas 2007, eigene Darstellung.

Tabelle 4

Bestand an vor Eintritt arbeitslosen Teilnehmern/-innen in ausgewählten Maßnahmen der aktiven
Arbeitsmarktpolitik (SGB III) – nur Teilnahme ohne vorherigen ALG-I-Leistungsbezug (2011)

		Männer	Vorjahresvgl.	Frauen	Vorjahresvgl.	Frauenanteil an Maßnahmen
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		2.051	–54,2	2.702	–61,7	56,8
	dar. bei einem Arbeitgeber	439	–14,9	276	–21,3	38,6
Berufliche Weiterbildung		1.756	–10,2	4.870	–4,8	73,5
Eingliederungszuschuss		3.660	–21,5	3.251	–32,2	47
Gründungszuschuss		271	7,0	100	–0,9	26,9
Insgesamt (absolut; Mittelwert)		7.738		10.923		58,5
Anteil TN an NLB in Prozent		7,0		9,0		

Quelle: Statistik der BA 2012a, eigene Darstellung.



Quelle: Statistik der BA 2007, 2009a, 2010, 2011, 2012a; verbesserte Methodik; eigene Darstellung.

Zusammensetzung der NLB nach Geschlecht in Ost und West, 2007–2011